

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 279-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.1106

Eingereicht am: 16.11.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Machado Rebmann (Bern, GPB-DA) (Sprecher/in)
Seiler (Trubschachen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 19.11.2015

RRB-Nr.: 1548/2015 vom 16. Dezember 2015
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Die Tour de France kommt 2016 in den Kanton Bern: Welche Zusicherungen wurden abgegeben? Wann kommt die Kreditvorlage vor den Grossen Rat?

Die Tour de France, das angeblich drittgrösste Sportereignis der Welt, soll während dreier Tage, vom 18. bis 20. Juli 2016 in den Kanton Bern kommen. Die Radstars mitsamt dem riesigen motorisierten Reklamebegleittross und einer Helikopterflotte zur Überwachung des Verkehrs und für die Fernsehübertragungen fahren und fliegen am Montag, 18. Juli 2016, vom französischen Jura nach Bern. Tags darauf legt der Tross einen Ruhetag ein. Am Mittwoch radeln die Velofahrer durch die Altstadt und verlassen dann das Bernbiet über das Simmental und Saanen Richtung Wallis. Dazu muss ein Millionenbudget gestemmt werden. In Düsseldorf werden die Kosten für ein dreitägiges Tour-de-France-Gastspiel ein Jahr später auf über 11 Mio. Euro geschätzt. Das Stadtparlament von Düsseldorf hat einen 6,2-Millionen-Kredit nur mit einer Stimme Mehrheit gebilligt. Zuvor hatte der Londoner Bürgermeister die Bewerbung seiner Stadt zurückgezogen mit der Begründung, der Ertrag stehe in keinem Verhältnis zum Aufwand.¹

Auch wenn ein potenter Investor einen Teil der Kosten übernehmen soll, wird der Kanton zweifellos einen Beitrag in der Kompetenz des Grossen Rates gewähren müssen.

Hinzu kommt, wie aus den Erfahrungen mit den Tour-Gastspielen im Ausland bekannt ist, dass ein solches Monsterereignis mit beträchtlichen Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit der betroffenen Bevölkerung und der Gäste verbunden ist.

¹ <http://www.spiegel.de/sport/sonst/duesseldorf-will-start-der-tour-de-france-2017-a-1061412.html>

Ganze Regionen werden abgesperrt, der Verkehr wird über viele Stunden blockiert, und Strassen sind auch für Fussgängerinnen und Fussgänger unpassierbar. Mitten in der Hochsaison werden gewöhnliche Touristen behindert und von einem weiteren Verbleib abgeschreckt. Als Vorbild für den Breitensport ist die Tour wenig tauglich. Etwa die Hälfte der Tour-Sieger seit 1999 mussten wegen Doping-Vergehens nachträglich disqualifiziert werden, andere Fahrer werden regelmässig schon während des Rennens ausgeschlossen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Zusicherungen finanzieller und polizeilicher Art hat der Regierungsrat den Veranstaltern der Tour de France gemacht?
2. Mit welchen direkten und indirekten Aufwänden ist für den Kanton zu rechnen (Subventionen, Kosten der Kantonspolizei für Verkehrsregelungen und -umleitungen, Gebührenerlasse, Eigenleistungen der Verwaltung etc.)?
3. Kann der Regierungsrat zusichern, dass alle direkten und indirekten Aufwendungen, auch aus Sonderfonds, zusammengerechnet werden?
4. Muss sich der Kanton auch an den geplanten Begleitevents in der Stadt Bern beteiligen?
5. Die Stadt Bern will nur gerade 200 000 Franken an den Event beitragen. Dem Kanton verbleibt voraussehbar ein Beitrag in der Kompetenz des Grossen Rates. Ist die Regierung bereit, dem Grossen Rat raschmöglichst eine Kreditvorlage zu unterbreiten?

Begründung der Dringlichkeit: Während an anderen Orten die zuständigen Parlamente ein bis zwei Jahre vor dem Ereignis über die nötigen Kredite befinden können, haben der kantonale Volkswirtschaftsdirektor und der Berner Stadtpräsident das Tour-Gastspiel im Kanton Bern im Alleingang verkündet. Bis zum Ereignis sind es nur noch acht Monate, die Vorbereitungen müssen schnell beginnen, und damit fallen auch die Kosten an. Eine Finanzierung über einen Nachkredit darf es nicht geben.

Antwort des Regierungsrates

1. Vertragspartner der Veranstalter der Tour de France ist nicht der Kanton, sondern die Stadt Bern. Deshalb hat der Regierungsrat dem Veranstalter keine Zusagen gemacht. Die Volkswirtschaftsdirektion hat in ihrer Kompetenz der Stadt Bern einen Beitrag von CHF 300'000 an die Bewerbung zugesichert.
2. Die nötigen Abklärungen sind eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen. Deshalb können zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Antwort keine Aussagen zum Aufwand gemacht werden.

3. Der Regierungsrat hält sich an die Bestimmungen des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen², wonach Ausgaben für den gleichen Gegenstand zusammenge-rechnet werden müssen. Der „Gegenstand“ ist im vorliegenden Fall die Durchfahrt der Tour de France durch den Kanton Bern. Alle Aufwendungen, die dafür anfallen und Ausgaben im Sinne dieses Gesetzes darstellen, werden deshalb zusammengerechnet, beispielsweise die Sicherung der Durchfahrt oder der Verzicht auf Gebühren gegenüber dem Veranstalter. All-fällige Ausgaben, die nur mittelbar der Veranstaltung zugutekämen, müssten dagegen eben-so separat bewilligt werden wie weitere Aktivitäten anlässlich der Veranstaltung.³
4. Eine finanzielle Beteiligung des Kantons an den Begleitevents der Stadt Bern ist nicht vorge-sehen.
5. Der Antrag an das finanzkompetente Organ ist in Vorbereitung. Falls das Geschäft in der Kompetenz des Grossen Rats liegt, soll die Kreditvorlage in der Märzsession 2016 behan-delt werden. Mit Ausgaben wie in Deutschland oder London ist nicht zu rechnen. Als Refe-renz für die Grössenordnung eignen sich eher die Zahlen vom Etappenort Pruntrut 2012. Dort beliefen sich die Aufwendungen des Kantons Jura auf CHF 950'000. Aufgrund der län-geren Strecke im Kanton Bern, dürften die Aufwendungen für die Sicherung der Durchfahrt höher ausfallen.

Verteiler

- Grosser Rat

² Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0) Art. 46

³ U. Friedrich/D. Arn, Einwohnergemeinde der Stadt Biel, Finanzrechtliche Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Expo 02, Bern (Gutachten vom 31. Januar 2000)